PB.Z-01-747-2

Kapitel 5: Zusammen leben

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: Christoph Heger (KV Coesfeld)

Änderungsantrag zu PB.Z-01

Von Zeile 746 bis 751:
müssen auf valider Empirie beruhen und verfassungsrechtliche Vorgaben zwingend beachten. ~~Statt~~Neben pauschaler, anlassloser Vorratsdatenspeicherung und genereller Backdoors für Sicherheitsbehörden oder Staatstrojaner für Geheimdienste ~~wollen~~lehnen wir es ~~der Polizei ermöglichen~~auch ab, technische Geräte anhand einer ~~rechtsstaatlich ausgestalteten~~ Quellen-TKÜ zielgerichtet zu infiltrieren. ~~Zudem~~Eine solche Infiltration kann nur durch die Ausnutzung von Sicherheitslücken erfolgen. Dies gefährdet die Sicherheit aller Nutzer*innen. Statt dessen soll eine Meldepflicht für Sicherheitslücken eingeführt werden.

Begründung

Die Quellen-TKÜ genannte Überwachungsmaßnahme ist technisch von einem Staatstrojaner kaum abzugrenzen. Nur durch das Ausnutzen einer Sicherheitslücke ist es möglich, ein Programm zur Quellen TKÜ zu installieren. Das offenhalten von bekannten Sicherheitslücken zu diesem Zweck ist abzulehnen.

Darüber hinaus hat auch die Quellen-TKÜ ein enormes Missbrauchspotential. Die Abgrenzung zu einer "kleinen Onlinedurchsuchung" sowie einem Staatstrojaner ist technisch und rechtlich nur sehr schwer zu realisieren. Wenn das Gerät erst einmal infiltriert ist, ist die Gefahr groß, dass auch Daten ausgelesen werden, die von einer reinen Quellen-TKÜ nicht abgedeckt sind.

Ganz abgesehen von den rechtlichen und technischen Problemen einer Quellen-TKÜ ist auch der Nutzen einer solchen Methode sehr fraglich. Für die nicht erfolgte Aufklärung terroristischer Netzwerke wie des NSU war eben nicht ein Mangel an Informationen verantwortlich, sondern der effiziente Umgang mit den vorhandenen Informationen. Nicht das Schaffen immer neuer technischer Informationsquellen sorgt für mehr Sicherheit, sondern das effiziente Verarbeiten bereits jetzt rechtlich einwandfrei erhebbarer Daten wie Standort, Sendezeit und zusätzlicher Verkehrsdaten von verschlüsselten Nachrichten.

Ein interessanter weiterführender Artikel zum Thema ist hier zu finden:

https://netzpolitik.org/2020/neue-ueberwachungsbefugnisse-fuer-geheimdienste/

weitere Antragsteller*innen

Ralf Henze (KV Odenwald-Kraichgau); Florian Winkler (KV Uckermark); Antonius Naumann (KV Potsdam); Andreas Müller (KV Essen); David Mohr (KV Bremen-Mitte); Andreas Knoblauch (KV Salzgitter); Johannes Mihram (KV Berlin-Mitte); Andrea Roso (KV Würzburg-Stadt); Marin Pavicic-Le Déroff (KV Tübingen); Ralf Gerst (KV Pforzheim und Enzkreis); Julian Pascal Beier (KV Göppingen); Benedikt Wildenhain (KV Essen); Karl-Wilhelm Koch (KV Vulkaneifel); Anna Lanfermann (KV

Chemnitz); Fritz Lothar Winkelhoch (KV Oberberg); Stefan Overkamp (KV Mettmann); Simon Lissner (KV Limburg-Weilburg); Lotte Volkhardt (KV Coesfeld); Stefanie Ring (KV Coesfeld)